

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**
**Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes**  
**Arbeitstitel: Eckgrundstück Bergisch Gladbacher Straße/Musäusstraße in Köln-Holweide**
**Beschlussorgan**

Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Stadtentwicklungsausschuss	23.10.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	03.11.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	27.11.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des Verfahrens nach § 13 BauGB einen Bebauungsplan für das Gebiet des Eckgrundstückes Bergisch Gladbacher Straße/Musäusstraße in Köln-Holweide —Arbeitstitel: Eckgrundstück Bergisch Gladbacher Straße/Musäusstraße in Köln-Holweide— aufzustellen mit dem Ziel, die Ecksituation städtebaulich zu ordnen und ein Mischgebiet (MI) mit einer an der Bergisch Gladbacher Straße straßenbegleitenden Bebauung festzusetzen.

**Haushaltmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten € _____    € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Der Verwaltung liegt die Bauvoranfrage eines Lebensmitteldiscounters für das Eckgrundstück an der Bergisch Gladbacher Str. 634/Musäusstraße vor. Das Grundstück wird zurzeit minder genutzt und dient überwiegend als Stellplatzfläche.

Um die Bauvoranfrage fristgerecht zurückstellen zu können, muss bis Anfang Dezember 2008 der Aufstellungsbeschluss durch Veröffentlichung bekannt gemacht werden.

Der Antragsteller möchte hier einen Lebensmittelmarkt in I-geschossiger Bauweise errichten. Die Stellplätze sollen zum Teil oberirdisch und zu einem Teil in einer Tiefgarage untergebracht werden. Die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erfordert an dieser Stelle eine straßenbegleitende Bebauung, da die geschlossenen Bauzeilen entlang der Bergisch Gladbacher Straße das Orts- und Straßenbild prägen. Gegen den Lebensmitteldiscounter an dieser Stelle bestehen grundsätzlich keine Bedenken, da er sich im Einzugsbereich des Nahbereichszentrums Holweide befindet. Allerdings müsste dieser Einzelhandelsbetrieb in den städtebaulich gewünschten Baublock integriert werden.

Mit dem Aufstellungsbeschluss ist die städtebauliche Entwicklung mit einem einfachen Bebauungsplan, der ein Mischgebiet (MI) mit einer straßenbegleitenden Bebauung festsetzt, gewährleistet.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1**